

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 13 a) und 115

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.43)]

### 69/244. Organisation des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/2 vom 8. September 2000, 60/1 vom 16. September 2005 und 65/1 vom 22. September 2010, mit denen sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, das Ergebnis des Weltgipfels 2005 beziehungsweise das Ergebnis des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen von 2010 über die Millenniums-Entwicklungsziele verabschiedete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012, mit der sie das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung



in Anbetracht dessen, dass das Gipftreffen zur Verabschiedung der Post2015-Entwicklungsagenda mit dem siebzigsten Bestehen der Vereinten Nationen zusammenfällt,

1. beschließt dass das Gipftreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post2015-Entwicklungsagenda vom 25. bis 27. September 2015 in New York stattfinden wird und als Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene einberufen wird;
2. beschließt außerdem dass die Geschäftsordnung und die gängige Praxis der Generalversammlung auf das Gipftreffen Anwendung finden, sofern in dieser Resolution und ihren Anlagen nichts anderes beschlossen wird;
3. beschließt ferner dass die Generaldebatte der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung am 28. September 2015 beginnen wird, mit der Maßgabe, dass diese Regelungen keinen Präzedenzfall für die Generaldebatte künftiger Tagungen schaffen;
4. beschließt dass das Gipftreffen aus Plenarsitzungen und gleichzeitig stattfindenden interaktiven Dialogen bestehen wird;
5. bittet in Anbetracht der Bedeutung des Gipftreffens den Staatschef des Landes, de-DEall sidCID 5(ti)dru

schaftlicher Organisationen, wichtiger Gruppen und des Privatsektors abzuhalten und bei den Vorsitz zu führen, und ersucht den Präsidenten der Versammlung, eine Zusammenfassung der Anhörungen zu erstellen, die vor dem Gipfeltreffen verfügbar gemacht wird;

11. ersucht den Generalsekretär gegebenenfalls die bestehenden, vor den Tagungen auf hoher Ebene von 2005 und 2010 eingerichteten Treuhandfonds der Vereinten Nationen zu verwenden, um eine verstärkte Teilnahme von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und wichtiger Gruppen aus den Entwicklungsländern an den Anhörungen sowie am Gipfeltreffen selbst zu ermöglichen, und legt den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls anderen Akteuren nahe, die Treuhandfonds weiter zu unterstützen;

12. ersucht den Generalsekretär außerdem zur Förderung der aktiven Mitwirkung von Vertretern aus Entwicklungsländern, insbesondere aus am wenigsten entwickelten Ländern, an dem Gipfeltreffen Anstrengungen zu unternehmen, die für diesen Zweck verfügbaren begrenzten Ressourcen effizient und wirksam zu verwenden;

13. bekräftigt den Beschluss, auf ihrer neunundsechzigsten Tagung die Notwendigkeit zu erörtern, im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Auftakt zur Post-2015-Entwicklungsagenda eine Tagung des politischen Forums auf hoher Ebene unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einzuberufen, um bis Ende 2014 in dieser Hinsicht eine Einigung herbeizuführen;

14. ersucht den Präsidenten der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, mit der Ernennung von zwei Ko-Moderatoren bis Ende September 2014, einer aus einem Entwicklungsland und einer aus einem entwickelten Land, eine Reihe von einbeziehenden und transparenten zwischenstaatlichen Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten zu führen, um eine Einigung über alle noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess, einschließlich des Gipfeltreffens zu erzielen;

15. ersucht darum, dass die Organisation und die Modalitäten der zwischenstaatlichen Verhandlungen bis Ende Dezember 2014 festgelegt werden, unter Berücksichtigung dessen, dass eine wirksame Koordinierung und Kohärenz notwendig sind, um Synergien mit anderen relevanten zwischenstaatlichen Prozessen innerhalb der Vereinten Nationen zu schaffen.

77. Plenarsitzung  
29. Dezember 2014

## Anlage I

### Organisation der Plenarsitzungen und Aufstellung der Rednerliste für das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda

- Das Gipfeltreffen wird die folgenden Plenarsitzungen umfassen:
  25. September 2015 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 21 Uhr.
  26. September 2015 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 21 Uhr.
  27. September 2015 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.
- Auf dem Podium des Generalversammlungssaals werden sich drei Sitze für die beiden Kovorsitzenden und den Generalsekretär befinden.
- Die Rednerliste für die Plenarsitzungen des Gipfeltreffens wird gemäß der Geschäftsordnung und der gängigen Praxis der Generalversammlung aufgestellt. Die vorläufige Rednerliste für das Gipfeltreffen wird im März 2015 vorliegen.

4. Bei der Eröffnung Plenarsitzung am Freitagvormittag, dem 25. September 2015, werden die beiden Kovorsitzenden, der Generalsekretär und der Leiter der Delegation des Gastlands der Vereinten Nationen die ersten Redner sein.
5. Ein Vertreter der Zivilgesellschaft von entsprechendem Ansehen und Rang wird nach der Eröffnungsrede als Hauptredner auf die Rednerliste gesetzt.
6. Die Vertreter der zwischenstaatlichen Gruppierungen, der Präsident der Araberliga, der Geschäftsführende Direktor des Internationalen Währungsfonds, der Generalsekretär der Welthandelsorganisation und die Leiter des Systems der Vereinten Nationen können ebenfalls auf die Rednerliste für die Plenarsitzungen des Gipftreffens gesetzt werden.
7. Ohne Benachteiligung anderer Organisationen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung kann außerdem ein Vertreter jeder der folgenden Organisationen auf die Rednerliste für die Plenarsitzungen des Gipftreffens gesetzt werden:
  - Liga der arabischen Staaten
  - Afrikanische Union
  - Organisation der Islamischen Zusammenarbeit
  - Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten der Interparlamentarischen Union.
8. Damit alle Redner Gelegenheit erhalten, bei dem Gipftreffen das Wort zu ergreifen, sind Erklärungen auf fünf Minuten beschränkt, die die Verteilung längerer Texte ausschließt.
9. Die Rednerliste für die Plenarsitzungen des Gipftreffens wird für alle mit Ausnahme der Mitgliedstaaten am Montag, dem 24. August 2015, geschlossen.
10. Die vorstehenden Regelungen schaffen keinen Präzedenzfall.

## Anlage II

### Organisation interaktiven Dialoge des Gipftreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda

1. Auf dem Gipftreffen werden die nachstehenden sechs interaktiven Dialoge abgehalten:
  25. September 2015 von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.
  26. September 2015 von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.
  27. September 2015 von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.
2. Die sechs Dialoge gehen unter dem gemeinsamen Vorsitz von zwei Staats- oder Regierungschefs.
3. Die interaktiven Dialoge folgen der Geschäftsordnung und der gängigen Praxis der Generalversammlung.
4. Die Vorsitzenden der interaktiven Dialoge werden von den Afrikanischen Staaten, den Asien-Pazifischen Staaten, den Lateinamerikanischen und karibischen Staaten und den Osteuropäischen Staaten gestellt. Die Vorsitzenden werden von ihren jeweiligen Regionalgruppen im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung ausgewählt.
5. Im Anschluss an die Auswahl der Vorsitzenden der Dialoge wird die Teilnahme nach der Reihenfolge der Anmeldungen festgelegt, wobei unter Wahrung einer gewissen Flexibilität eine ausgewogene geografische Verteilung zu gewährleisten ist. Den Mitgliedstaaten

wird nahegelegt bei den interaktiven Dialogen auf Ebene der Staatler Regierungschefs vertreten zu sein.

6. Unter Wahrung des zwischenstaatlichen Charakters der interaktiven Dialoge sind auch Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und andere Interessenträger in der Anlage IV zur Teilnahme an den interaktiven Dialogen eingeladen. Um diese Beteiligung zu erleichtern, werden über die vorhandenen und geeigneten Plattformen der Vereinten Nationen für Informations- und Kommunikationstechnologien entsprechende Vorkehrungen getroffen.

7. Die Themen für die interaktiven Dialoge werden im Rahmen des zwischenstaatlichen Verhandlungsprozesses für das Gipfeltreffen beschlossen.

8. Die Teilnehmerlisten für die einzelnen interaktiven Dialoge werden vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

9. Die Zusammenfassungen der Beratungen im Rahmen der interaktiven Dialoge werden von den Vorsitzenden der interaktiven Dialoge oder ihren Vertretern auf der Abschlussplenarsitzung des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen mündlich vorgetragen.

### Anlage III

nen teilgenommen haben, und nichtstaatlicher Organisationen und anderer wichtiger Gruppen, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 akkreditiert waren, werden zur Teilnahme an den Plenarsitzungen und interaktiven Dialogen des Gipftreffens eingeladen.

2. Der Präsident der Generalversammlung wird eine Liste anderer relevanter Vertreter maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen und des Privatsektors aufstellen, die an den Plenarsitzungen und interaktiven Dialogen des Gipftreffens teilnehmen dürfen, und dabei den Grundsatz der Transparenz sowie den Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung berücksichtigen und die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorlegen.

3. Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschaftssoz. T92m42 1 246.41 571.3 Tm [(.) TJ 3 T0 0 1 471.31 553.75 Tm [( )]ONI Tm /P <</3EG